

TARIFRUNDE LÄNDER 2025/26 – TARIFINFO NR. 1



**JETZT STARTET
DIE TARIFRUNDE!**

**7 PROZENT
MINDESTENS 300 EURO**



Fotos: Kay Herschelmann



TARIFRUNDE LÄNDER

GEW FORDERT 7 PROZENT, MINDESTENS 300 EURO MEHR GEHALT

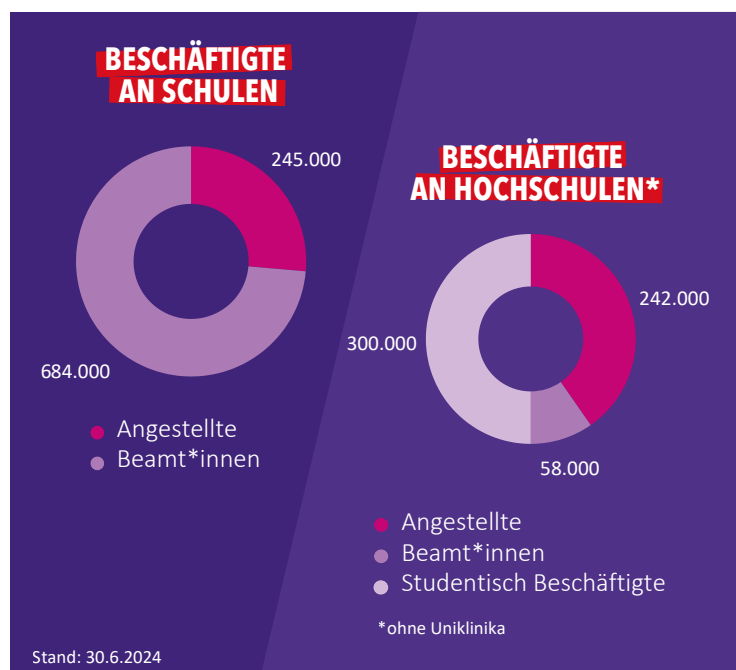
Am 3. Dezember starten die Tarifverhandlungen für Entgelterhöhungen für die rund 2,6 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Die GEW fordert gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Gehaltssteigerung um 7 Prozent, mindestens aber 300 Euro. Darüber hinaus erwartet die GEW, dass längst überfällige Verbesserungen bei der Eingruppierung angestellter Lehrkräfte jetzt endlich angegangen werden. Gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften will die GEW einen Tarifvertrag für die rund 300.000 studentischen Beschäftigten durchsetzen.

Im Frühjahr 2025 haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD) vorgelegt mit einem Tarifabschluss, der Gehaltssteigerungen von rund 5,8 Prozent bis zum 31. März 2027 vorsieht. Jetzt sind die Landesbeschäftigten dran, denn seit 20 Jahren ist die Tarifgemeinschaft der öffentlichen Arbeitgeber auseinandergebrochen. 15 Bundesländer verhandeln unter dem Dach der Tarifgemeinschaft deutscher

Länder (TdL) den Länder-Tarifvertrag (TV-L) stets zeitversetzt zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der für die Beschäftigten in Bund und Kommunen gilt. Hessen hat einen eigenen Tarifvertrag. Hier steht die nächste Entgeltrunde im Frühjahr 2026 an.

Die Gehälter müssen rauf!

Auch wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren schwierig waren, können



die Länder sich über weiter steigende Steuereinnahmen freuen. Die sollen – wie die zusätzlichen Milliarden vom Bund – natürlich in den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Die GEW fordert, dass der Bildungsbereich dabei nicht zu kurz kommt. Damit das Geld sinnvoll eingesetzt wird, braucht der öffentliche Dienst hochmotivierte und engagierte Beschäftigte. Das erfordert eine gute Bezahlung, damit die Beschäftigten trotz weiter steigender Preise ihren Lebensstandard halten können.

Die GEW fordert gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst, dass die Gehälter aller Beschäftigten bei einer Laufzeit von einem Jahr um sieben Prozent, mindestens aber um 300 Euro steigen sollen. Durch den Mindestbetrag erhöhten sich die Gehälter in den unteren Entgeltgruppen stärker als 7 Prozent. So sollen Kolleg*innen mit kleinerem Einkommen entlastet werden, die von den jüngsten Preissteigerungen besonders hart getroffen wurden. Die Entgelte für Auszubildende und Praktikant*innen sollen um 200 Euro wachsen.

Tarifvertrag für studentische Beschäftigte – jetzt!

Zusätzlich zu den Gehaltssteigerungen setzen sich die Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen der rund 300.000 studentischen Beschäftigten endlich tariflich geregelt werden. Bereits in der Länder-Tarifrunde 2023 haben sich die studentischen Beschäftigten stark an der Tarifbewegung beteiligt. Die seinerzeit erreichte schuldrechtliche Vereinbarung zu Mindestlöhnen für studentische Beschäftigte war ein wichtiger Schritt, der aber nicht ausreicht. Es darf nicht

sein, dass die öffentlichen Arbeitgeber dieser großen Beschäftigtengruppe weiter einen echten Tarifvertrag vorenthalten, während sich die Bundesregierung zum wiederholten Mal die Stärkung der Tarifbindung auf die Fahne schreibt.

Weiterentwicklung der Lehrkräfte-Eingruppierung

Für die GEW geht es in der Tarifrunde auch um die Forderung, dass die seit 2019 bestehende Verhandlungszusage zur Weiterentwicklung des Tarifvertrags zur Lehrkräfte-Eingruppierung (TV-EntgO-L) endlich eingelöst wird. Sie ist ebenfalls Teil des gemeinsamen Forderungsbeschlusses. Hier geht es insbesondere um die Einführung der vollständigen Paralleltabelle, mit der die bisherige Schieflage mehrerer Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen der verbeamteten Lehrkräfte in gleicher Tätigkeit endlich beseitigt würde. Darüber hinaus fordert die GEW, dass alle Lehrkräfte mindestens in die Entgeltgruppe 10 einzugruppieren sind. Sie hat einen Katalog mit meist kleinen, aber wichtigen Korrekturen am seit 2015 geltenden Eingruppierungstarifvertrag vorgelegt. Die Länder-Arbeitgeber haben die Verhandlungen über den TV-EntgO-L in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Begründungen immer wieder hinausgeschoben. Das will die GEW nicht länger hinnehmen.

Bessere Arbeitsbedingungen

In der Tarifrunde geht es vor allem um Gehaltssteigerungen. Zu guten Arbeitsbedingungen gehört aber mehr als das Grundgehalt. Dazu gehören gleiche Bedingungen in Ost und West – bei der Arbeitszeit und beim Kündigungsschutz. Aber auch, dass sich Höhergruppierungen lohnen – bereits erreichte Erfahrungsstufen müssen mitgenommen werden. Für die Regelungen zum Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) der Länder wollen die Gewerkschaften eine Sonderkündigungs-

Die Forderungen im Überblick:

- 7 Prozent, mind. 300 Euro
- Weiterentwicklung der Lehrkräfte-Eingruppierung
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte
- Gewerkschaftsbonus
- 200 Euro mehr für Azubis und Praktikant*innen

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW.DE



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



GEW.DE/TELEGRAMM-TVL

möglichkeit, um eigenständig über Verbesserungen für diese Beschäftigtengruppe verhandeln zu können.

Außerdem streben die Gewerkschaften Vorteilsregelungen für die Mitglieder an. Diese sollen honorieren, dass die Mitglieder durch ihr Engagement und ihre Mitgliedsbeiträge gute Tarifverträge überhaupt erst möglich machen.

Die Gewerkschaften erwarten, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen wird.

Gemeinsam auf die Straße, um Druck zu machen

Sofern die Arbeitgeber am 3. Dezember kein Angebot vorlegen, werden die Gewerkschaften zu Aktionen und spätestens nach der zweiten Verhandlungsrunde,

die die Mitte Januar in Potsdam stattfindet, auch zu Warnstreiks aufrufen. Die Erfahrung zeigt, dass die öffentlichen Arbeitgeber erst dann verhandlungsfähige Angebote machen, wenn ihnen die Kolleg*innen durch bundesweite Warnstreiks ordentlich Druck machen.

In der Länder-Tarifrunde kommt es dabei ganz besonders auf die GEW-Mitglieder an, die als Tarifbeschäftigte an Schulen und Hochschulen sowie in einzelnen Ländern auch an Schulhorten und in Kitas im Landesdienst tätig sind. Denn im Bildungsbereich arbeitet etwa die Hälfte der rund 2,6 Millionen Landesbeschäftigten. Darunter 245.000 angestellte und 684.000 verbeamtete Lehrkräfte. ■

Die Tarifverhandlungen starten am 3. Dezember 2025 in Berlin. Weitere Verhandlungsrunden sind für den 15./16. Januar und den 11./12. Februar 2026 in Potsdam geplant.

Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde Länder gibt es auf www.gew.de/MEHR

TV-L – Tarifrunde 1 – Dezember 2025

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel)	Vorname
Straße, Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
gewünschtes Eintrittsdatum	
bisher gewerkschaftlich organisiert bei	von bis (Monat/Jahr)
☐ weiblich	☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe		
Diensteintritt / Berufsbeginn		
Tarif- / Besoldungsgebiet		
Tarif- / Besoldungsgruppe	Stufe	seit
monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)		
Betrieb / Dienststelle / Schule		
Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		
Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		
Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Beschäftigungsverhältnis:

☐ angestellt	☐ beurlaubt ohne Bezüge bis	☐ Altersteilzeit
☐ beamtet	☐ in Rente/pensioniert	☐ in Elternzeit bis
☐ teilzeitbeschäftigt mit Std./Woche	☐ im Studium	☐ befristet bis
☐ teilzeitbeschäftigt mit Prozent	☐ in Ausbildung	☐ arbeitslos
☐ Honorarkraft	☐ Referendariat/Berufspraktikum	☐ Sonstiges

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|--|
| • Erwachsenenbildung | • Hauptschulen | • Schulaufsicht und Schulverwaltung |
| • Gesamtschulen | • Hochschule und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen | • Sozialpädagogische Berufe |
| • Grundschulen | • Realschulen | Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu. |
| • Gymnasien | | |

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen 0,86 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,78 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt 0,6 % der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Erwerbslose zahlen 50% des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Bruttorehstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW